

VERNEHMLASSUNG



Sicherheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Frau Regierungsrätin Kathrin Schweizer
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 1. Mai 2020

Vernehmlassung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz

Sehr geehrte Frau Schweizer,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen unsere Stellungnahme zu oben genannter Vernehmlassung zukommen zu lassen.

Die CVP Basel-Landschaft begrüsst die Aufteilung des bisherigen Gesetzes über den Bevölkerungs- und Zivilschutz in zwei Gesetze mit dem Ziel einer Entflechtung. Somit können Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Ebenen besser geregelt werden.

Die CVP BL unterstützt prinzipiell die neuen Normierungen.

Wir haben gewisse Überlegungen zu § 10 Abs. 2. Je nach Situation kommen neben den Partnerorganisationen noch der Regionale Führungsstab und bzw. oder Regionale Zivilschutzkompanien dazu. Deshalb müssen neben den Führungszuständigkeiten auch die Einsatzzuständigkeiten geregelt werden.

§ 12 behandelt die Aufgaben der Gemeindeführungsstäbe. In unseren Augen können Gemeinden auch bei Krisen Aufgaben übernehmen und nicht nur bei Grossereignissen, weshalb wir vorschlagen, Abs. 4 diesbezüglich zu ergänzen.

Bei § 14 Abs. 1 lit. f fragen wir uns, ob hier nicht aufgrund der Einführung einer neuen Finanzierungspflicht in die Gemeindeautonomie eingegriffen wird.

§ 29 Abs. 1 müsste der Vollständigkeit halber mit den Begriffen «schwere Mangellage» und «Krise» ergänzt werden.

Abschliessend möchte die CVP auch grundsätzlich darauf hinweisen, dass Erkenntnisse aus der jetzigen Krisenbewältigung mit dem Corona Virus in diese Gesetzesrevision aufgenommen werden sollten.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Muriel Dietiker

Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Die Stellungnahme zur Vernehmlassung wurde von Landrätin Béatrix von Sury verfasst.